



Stadt Strausberg – Postfach 1144 – 15331 Strausberg

An alle Eltern von Kindern in  
kommunalen Kindertagesstätten der  
Stadt Strausberg

Fachbereich: Bürgerdienste  
Fachgruppe: Kindertagesbetreuung  
Bearbeiter/in: Frau Hoheisel/Frau Trost  
Telefon: (03341) 381214/(03341) 381213  
Telefax: (03341) 381432  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Datum: 01.02.2021

## Elterninformation 01/2021

Liebe Eltern,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 am 28.01.2021 beschlossen wurde. Sie gilt rückwirkend ab 1. Januar 2021.

Diese Richtlinie soll einen finanziellen Anreiz und Ausgleich dafür schaffen, dass Eltern vom Einrichtungsträger beitragsfrei gestellt werden, wenn sie der Aufforderung der Landesregierung folgend in der Pandemiezeit ihre Kinder nicht in die Kita bringen, sondern zu Hause selbst betreuen oder die Betreuung in der Kita nur auf den zwingenden Bedarf reduzieren. Dies gilt jedoch nicht für eine zeitlich begrenzte örtliche Schließung/Teilschließung einer Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes.

Voraussetzung für die Beitragsfreistellung ist, dass für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit gar nicht oder bis maximal 50% der Anwesenheitstage in Anspruch genommen wird und deshalb vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet wird.

Die bereits gezahlten Elternbeiträge für den Monat **Januar 2021** werden nach Überprüfung der durch die Kitas und Horte übermittelten Anwesenheiten der Kinder entsprechend ganz oder hälftig im Februar 2021 rückerstattet. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Für eine Erstattung von Elternbeiträgen **ab Februar 2021** ist eine monatlich verbindliche Betreuungsvereinbarung erforderlich (siehe Anlage).

---

#### Hausadresse:

Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg  
Telefon: (03341) 38-10  
Telefax: (03341) 38-14 30  
Internet: www.stadt-strausberg.de  
E-Mail: info@stadt-strausberg.de

#### Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag: 8.00 – 14.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 – 19.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 – 14.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 19.00 Uhr  
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

#### Sprechzeiten Verwaltung:

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse MOL  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

Gläubiger-ID: DE38SRB00000055739

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Die ausgefüllten Vereinbarungen senden die Eltern bitte **bis zum 15. eines Monats** an die Kitas und Horte ihrer Kinder, in welchem Umfang sie die Betreuungsleistung (volle Anwesenheitstage) im jeweiligen Monat **nicht** in Anspruch nehmen wollen. Die Erklärung zieht eine verbindliche Nichtanwesenheit des Kindes nach sich.

Aus technischen Gründen muss die Abbuchung für den Monat Februar 2021 erfolgen. Die Rückerstattung der Elternbeiträge wird entsprechend der Betreuungsvereinbarung im März erfolgen.

**Ab März 2021** werden keine Elternbeiträge durch die Stadtkasse eingezogen. Zunächst also auch nicht bei denjenigen, die ihre Kinder in den Kitas und Horten weiterhin betreuen lassen. Die Aussetzung der Einziehung stellt jedoch keinen Verzicht auf die Elternbeiträge dar.

Von Eltern deren Kinder **über** 50% ihrer Betreuungszeit im Monat in Anspruch genommen haben, wird der Elternbeitrag jeweils erst im Folgemonat von der Stadtkasse eingezogen.

Bitte beachten Sie, dass wenn die Kitas und Horte wieder uneingeschränkt geöffnet werden, wieder der normale Abbuchungsturnus zum jeweils 3. des Monats gilt. Somit wird es dann einen Monat geben, in dem zwei Elternbeiträge abgebucht werden. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

Auch für Kinder, die im letzten Kindergartenjahr sind oder deren Eltern aufgrund dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereits beitragsfrei gestellt sind, sollte eine Betreuungsvereinbarung unterschrieben werden, sofern die Kinder vollständig oder hälftig zu Hause betreut werden. Damit leisten Sie einen Beitrag, den Personaleinsatz und die Gruppenbildung in der pandemischen Situation unter Beachtung des Rahmenhygieneplan bedarfsgerecht zu gestalten.

Gezeichnet und  
im Auftrag

Gudrun Wolf  
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste